

17. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

14. Jänner 1948,

162/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Geißlinger, Hinterndorfer, Steinegger, Dangler, Matt und Genossen an den Bundesminister für Verkehr,
betreffend Verköstigung des ambulanten Bahn- und Postpersonals.

-.-.-.-

Das ambulante Bahn- und Postpersonal ist hinsichtlich der Verköstigung in der schwierigsten Lage. Während das Personal am Dienstort die Gelegenheit hat, sich immerhin in der Personalküche zu verköstigen, hat das ambulante Personal diese Möglichkeit nicht. Die derzeit einzige mögliche Verköstigung mit Einzelmärkten würde eine Verköstigung zu Hause in der dienstfreien Zeit ausschließen. Eine kleine statistische Untersuchung der Krankenkasse der Österreichischen Bundesbahnen hat ergeben, daß bei 1000 Krankheitsfällen neben 192 kleineren Verletzungen 129 Fälle auf Magen- und Darmerkrankungen fallen und daß außerdem 175 Furunkulose- und Abszeßfälle aufzuweisen sind, was ebenfalls auf das Konto der schlechten Ernährungsmöglichkeit zurückzuführen ist. Die maßgebenden Stellen können an dieser Tatsache nicht vorbeischauen.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Verkehr die

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister für Verkehr bereit, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Volksernährung eine Möglichkeit zu schaffen, dass
 1.) das ambulante Bahn- und Postpersonal gegen Abgabe von Gemeinschaftsküchenmarken auch außer dem Stationsort entsprechend verpflegt werden kann,
 2.) in Berücksichtigung des überaus schweren und unregelmäßigen Dienstes für eine ordentliche, ausgiebige Verköstigung Sorge getragen wird,
 3.) eventuell nach Schweizer Muster die Bahn- und Postverwaltungen gemeinsam in einer eventuell zu schaffenden gemeinnützigen Gesellschaft die Personalküchen in eine einheitliche Form bringen und auch für Normalzeiten die Vor-
 aussetzungen geschaffen werden, dem erwähnten Personal in netten, sauberen Kantinen eine ausgiebige bekömmliche Kost zu mäßigen Preisen bieten zu können?

-.-.-.-